

Von: **GOLF absolute** news@golf-absolute.de 
Betreff: GOLF absolute - Mitgliederinformation 4
Datum: 7. April 2020 um 14:16

In der letzten GOLF absolute Mitgliederinformation haben wir Sie auf unseren ständigen Dialog mit dem Deutschen Golf Verband (DGV) und den für unsere Golfanlagen zuständigen Landesgolfverbänden hingewiesen. Was haben wir für Sie zwischenzeitlich erreicht?

DGV regt bei Bundesregierung Lockerung für Individualsport in der freien Natur an

Nunmehr hat sich der DGV am 6. April 2020 an zahlreiche politische Entscheidungsträger der Bundesregierung und der Länderregierungen gewandt, um zeitnah eine Lockerung zur Ausübung des „Individualsports im Freien“ zu erreichen. Golf ist zweifelsfrei eine jener Individualsportarten, die bei Beachtung der gegenwärtig erforderlichen Regelungen zum konsequenten Gesundheitsschutz (z.B. Abstandsregelungen, 2er- oder „Familienflights“ etc.) trotz Corona ausgeübt werden kann. Wir sind zuversichtlich, dass der DGV mit diesem von uns forcierten Vorstoß in Berlin und auf Länderebene auf Gehör stoßen wird. Den genauen Wortlaut der Initiative finden Sie [hier](#) (Schreiben DGV-Präsident Claus M. Kobold an die Bundesregierung) und [hier](#) (DGV-Bulletin 14/2020 vom 6. April 2020).



Mitgliederfragen

Die Management-Teams unserer Golfanlagen erreichen in diesen Tagen zahlreiche Fragen unterschiedlichster Art. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alles zeitnah und persönlich beantworten können. Daher nutzen wir unsere GOLF absolute Mitgliederinformationen, die wir regelmäßig an Sie versenden.

Gutschein-Präsent

Im Rahmen des bekannten GOLF absolute Treueversprechens werden wir neben der zugesagten Beitragsstabilität ein Gutschein-Präsent konzipieren. Sie werden bitte Verständnis dafür haben, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die einzelnen Inhalte des Präsentes und den Zeitpunkt der Ausgabe noch nicht festlegen können. Aktuell wissen wir noch nicht, unter welchen Auflagen die Golfanlagen wieder geöffnet werden können und wir möchten, dass jedes Mitglied unser Gutschein-Präsent nutzen kann.

Spielrechts- und Nutzungsverträge

Unsere Spielrechts- bzw. Nutzungsverträge sind Jahresverträge. Im Zuge der Liquiditätsschonung für die Nutzungsberechtigten wird dieser Jahresbeitrag in monatlichen Teilbeträgen bei unseren Mitgliedern eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge bei GOLF absolute sind transparent und einheitlich für alle Golfanlagen. Etwaige beitrags säumige Mitglieder werden von der Nutzung aller Golfanlagen solange ausgeschlossen, bis alle fälligen Mitgliedsbeiträge nebst Bearbeitungs- und Rückbuchungsgebühren ausgeglichen sind.

Fehlende Einnahmen

Natürlich schöpfen wir sinnvolle Einsparpotenziale aus, um den fehlenden Einnahmen wie Greenfees, E-Cars, Driving Range Bälle, Turniere und Veranstaltungen, Pachten seitens der Gastronomien, HOTEL absolute und Pro Shops entgegenzuwirken. Dennoch werden wir erhebliche Verluste schreiben, so wie viele andere Marktteilnehmer auch und können uns in keinsten Weise an der gegenwärtigen Situation bereichern.

Unser Metier sind Golfanlagen – kaufmännisch solide seit 30 Jahren

Wir beschäftigen uns seit 30 Jahren mit Golfanlagen. In dieser Zeit haben wir viele Marktteilnehmer kommen und gehen gesehen. Mittlerweile sind wir Deutschlands größter und bester Golfanlagenbetreiber mit über 300 Spielbahnen auf 11 Golfanlagen. Wir haben noch nie eine Geldumlage von unseren Mitgliedern erbeten. Dies unterscheidet uns von vielen anderen Golfanbietern. **Auch in Zukunft werden wir das nicht tun und für Sie stets ein verlässlicher Partner bleiben.**

Wir hoffen, dass Sie sich weiterhin bei uns wohlfühlen und diesen Weg – auch als treuer Beitragszahler in dieser stürmischen Zeit – gemeinsam mit uns gehen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich bei Ihnen.

Gez.:
Dr. Hermann Weiland & Dipl. Ing. Dirk Weiland
Geschäftsführer